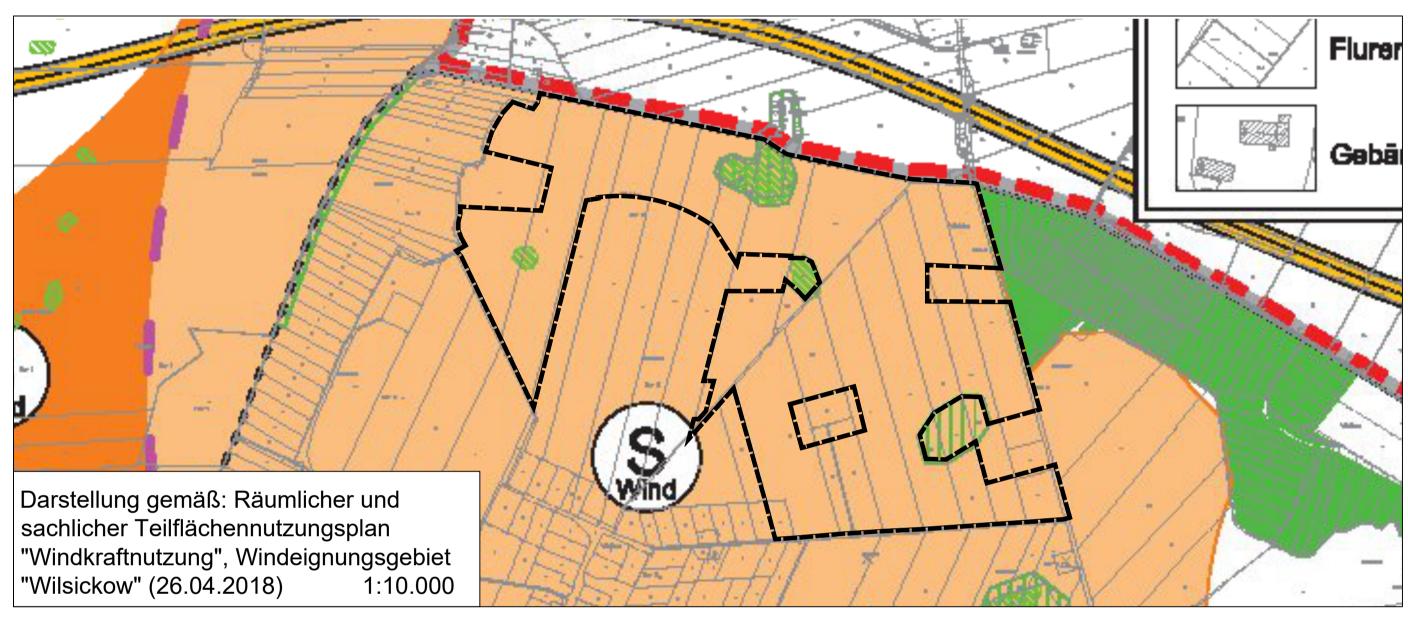
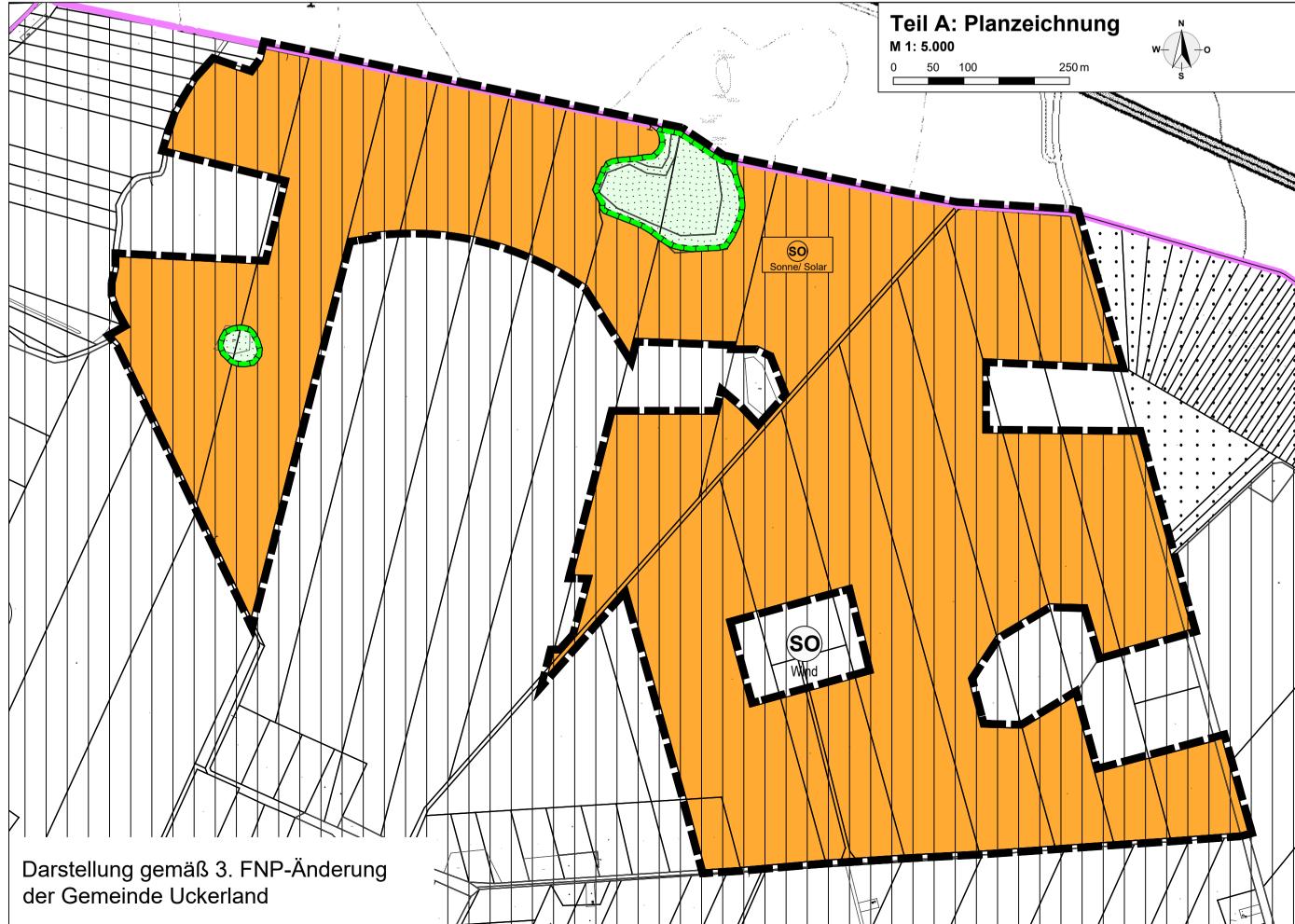
Darstellung gemäß rechtswirksamem FNP Lübbenow 2/ Teilbereich 2 (28.06.2001) 1:10.000





3. Änderung des Amtsflächennutzungsplanes Lübbenow 2 /Teilbereich 2 der Gemeinde Uckerland

Planzeichenerklärung

Es gilt die Baunutzungsverordnung vom 21.11.2017, BGBI. I S. 3786, die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBI. 2023 I Nr. 176) geändert worden ist, und das Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017, BGBI. I S. 3634, das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBI. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist

Darstellungen (Rechtsgrundlagen)

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Art der baulichen Nutzung (§ 1 Abs. 1 und 2 BauNVO i. V. m. §§ 1 - 11 BauNVO)

Sonstiges Sondergebiet (§ 11 Abs. 2 BauNVO) <u>hier</u>: erneuerbare Energien - Sonne/Solar -

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)



Grünfläche mit der Zweckbestimmung "Feuchtbiotop"

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

(§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)



Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Hinweise: Flurstücke gem. der Planunterlage Vermessungsbüro Konopka, Prenzlau, Stand: 03.08.2023

Landesgrenze

Verfahrensvermerk

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 11.05.2023. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte im Amtlichen Mitteilungsblatt "Amtsblatt für die Gemeinde Uckerland" am xx.xx.xxxx.
- 2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB ist vom 02.01.2024 bis zum 06.02.2024 durchgeführt worden.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB am 02.01.2024 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- 4. Die Gemeindevertretung hat am 25.09.2025 den Entwurf der 3. Änderung des Amtsflächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Veröffentlichung bestimmt.
- Der Entwurf der 3. Änderung des Amtsflächennutzungsplanes Lübbenow 2 /Teilbereich 2 und die Begründung wurden nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 27.10.2025 bis einschließlich dem 28.11.2025 auf der Internetseite der Gemeinde Uckerland unter https://www.uckerland.de/bekanntmachungen/index.php veröffentlicht. Zusätzlich und parallel zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB erfolgte die öffentliche Auslegung der identischen Unterlagen nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB während der Dienststunden. Die Veröffentlichung im Internet, und zusätzlich durch Auslegung, wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift abgegeben werden können, durch Abdruck im Amtlichen Mitteilungsblatt "Amtsblatt für die Gemeinde Uckerland" am 23.10.2025 ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung über die Veröffentlichung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden zusätzlich auf der Internetseite der Gemeinde Uckerland unter https://www.uckerland.de/bekanntmachungen/index.php ins Internet eingestellt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 27.10.2025 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am xx.xx.xxxx geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- 8. Die Gemeindevertretung hat die 3. Änderung des Amtsflächennutzungsplanes am xx.xx.xxxx beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
- 9. Der Bürgermeister hat die Übereinstimmung der zur Genehmigung dem Landkreis Uckermark zugeleiteten Fassung der 3. Änderung des Amtsflächennutzungsplanes mit der durch die planende Gemeinde beschlossenen Fassung durch seine Unterschrift bestätigt.

- Bürgermeister
10. Der Landkreis Uckermark hat mit Bescheid vom, Az.:

Lübbenow 2 /Teilbereich 2 - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.
11. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Der Landkreis Uckermark hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom Az :

2 /Teilbereich 2 sowie die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am durch Abdruck im Amtlichen Mitteilungsblatt "Amtsblatt für die Gemeinde Uckerland" ortsüblich bekannt gemacht worden und zusätzlich im Internet unter:

Die 3. Änderung des Amtsflächennutzungsplanes Lübbenow 2 /Teilbereich 2 wurde mithin am wirksam.

Uckerland

"Solarpark Wilsickow II"

(Gemarkung Wilsickow)

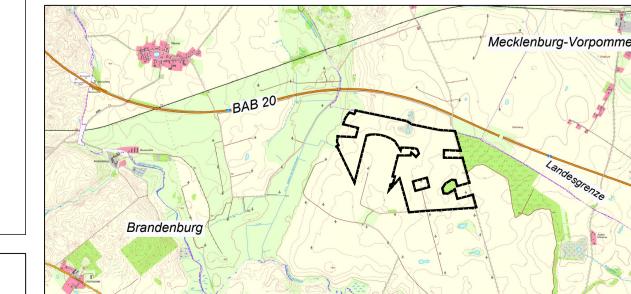
Uckerland

Siegel

(Matthias Schilling)
- Bürgermeister -

(Matthias Schilling)

die 3. Änderung des Amtsflächennutzungsplanes



3. Änderung des Amtsflächennutzungsplanes Lübbenow 2 / Teilbereich 2 der Gemeinde Uckerland

für ein Gebiet zwischen Jahnkeshof, Hohen Tutow und der Autobahn A 20



Die der Planung zugrunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse, DIN-Vorschriften u. ä.) können während der Dienstzeiten in der Gemeindeverwaltung, im Fachbereiche Bau und Ordnungsamt, der Gemeinde Uckerland, Lübbenow/Hauptstraße 35, 17337 Uckerland, eingesehen werden.

Stand: 25.09.2025

Verfahren: nach § 2 §

Verfahren: nach § 2, § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB